

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 10

Artikel: Die Schulbesuche

Autor: Horner, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schulbesuche.¹⁾

Von R. Horner, Prof. an der Universität von Freiburg (Schweiz).
Nach dem Französischen übersetzt von J. H. Spieler, Seminarlehrer und Schulpfleger
in Hitzkirch.

Das Schulgesetz des Kantons Freiburg setzt zur Überwachung der Schulen für jeden Schulkreis eine Kommission ein und überträgt diesen Lokalbehörden die ausgedehntesten und wichtigsten Vollmachten.

Einige derselben mögen hier angeführt werden:

Art. 69, Lit. c. Die Lokalbehörden überwachen den allgemeinen Gang der Schulen, sowie das Betragen der Lehrer und Schüler.

d. Sie nehmen Schulbesuche und dem Lehrplan entsprechende Repetitionen vor. Jedes einzelne Mitglied hat zu jeder Zeit das Recht, dem Unterricht beiwohnen und sich von dem Fortschritt der Schüler zu überzeugen. Jeder Besuch ist in das Tagebuch der Schule einzutragen.

e. Sie sorgen für guten Schulbesuch und Bestrafung der Absenzen. Sie unterstützen den Lehrer bei der Aufrechthaltung der Disciplin.

f. Sie besichtigen bei jedem Schulbesuch die Absenzlisten und versichern sich von der regelmäßigen Führung derselben.

Nicht nur die Lokalbehörden, sondern auch die Präfekten und Inspektoren haben die Aufgabe, unsere Schulen zu überwachen und wir glauben, daß unsere Schulen eine erfreuliche Anregung erhielten, wenn man das Gesetz genau beobachten wollte und wenn die in demselben vorgesehenen Schulbesuche regelmäßig stattfänden. Aber wie wenige von diesen Inspektionen werden mit Verständnis und Erfolg ausgeführt! Leider betrachtet man dieselben vielfach als eine bloße Formalität, welche man zur Beruhigung seines Gewissens oder weil das Schulgesetz es fordert, erfüllt.

Wir glauben indessen, daß diese Prüfungen bei besserm Verständnis von den beteiligten lokalen Schulbehörden nicht mehr als ein langweiliger Frohdienst betrachtet und dann einen segensvollen Einfluß auf den Gang der Schulen ausüben würden. Ein Schulbesuch ist vor allem ein Zeichen der Teilnahme, für welches Lehrer und Schüler sehr dankbar sind. Die Anwesenheit des Seelsorgers der Pfarrei, des Vorstechers der Gemeinde am Examen ist ein Ansporn für die Schule. Die Kinder lernen ihre Lektionen besser, machen ihre Aufgaben pünktlicher, wenn sie wissen, daß die Behörden den allgemeinen Repetitionen beiwohnen werden. Unter welchen Umständen diese Inspektionen auch stattfinden mögen, so ermuntern und erfreuen sie doch stets sowohl die Schüler als den Lehrer.

Aber welchen Ansporn würden sie dem Unterricht nicht geben, wenn man sie mit etwas mehr Fachkenntnis und Methode vornähme?

¹⁾ Les visites d'écoles par R. Horner, Fribourg, Imprimerie catholique.

Man citiert oft und mit Recht: „Wie der Lehrer, so die Schule.“ Aber könnte man nicht mit Grund auch sagen: „Wie der Inspektor, so der Lehrer.“ Seien wir überzeugt, daß der Lehrer sich seinem Berufe mit größerem Eifer und mehr Erfolg an dem Tage hingiebt, an welchem er den prüfenden Blick einer Behörde über sich fühlt, welche seine Arbeit, seinen Unterricht, sein Betragen prüft und die Vorbereitung auf die Lektionen, die tägliche Korrektur der Aufgaben, seine Pünktlichkeit in der Schulführung und in der Beobachtung des Stundenplans ihrer Kontrolle unterzieht. Diese Aufsicht aber wird dem dadurch fortwährend in Atem gehaltenen Lehrer auch eine Stütze und kostbare Aufmunterung sein. Wenn wir von der Kontrolle seitens der Orts-schulbehörden sprechen, so verstehen wir darunter keineswegs eine Art von Spionendienst, der den Lehrer auf Fehlern zu ertappen sucht, sondern eine wohlwollende, milde Aufsicht, welche eine aufrichtige Güte mit einem richtigen Ernst zu verbinden und je nach Umständen auch zu tadeln oder die Augen zu schließen und zu verzeihen weiß.

Wer die Schulen zu besuchen hat, soll um einiges Ansehen zu genießen, den Lehrstoff kennen, welcher den Gegenstand der Prüfung bildet. Aber, wird man mir vielleicht sagen, es ist nicht möglich, daß alle Mitglieder einer Schulpflege zu jeder Zeit bereit seien, ein vollständiges Examen über alle Fächer des Lehrplanes abzunehmen. Dieses wäre, ich gestehe es, eine lächerliche Forderung. Indessen wird man nicht läugnen können, daß die Mühe nicht verloren wäre, welche man von Zeit zu Zeit selbst zur Wiederholung der hauptsächlichsten Regeln der Arithmetik oder der schönsten Partieen unserer nationalen Geschichte oder der Elemente der Schweizergeographie verwenden würde. Einige der Durchsicht des Lehrplanes gewidmete Stunden jährlich würden genügen, um in Bezug auf die Kenntnisse, welche die Primarschule den Kindern vermittelt, auf dem Laufenden zu sein und nun selbst eine Prüfung mit Verständnis und Nutzen abnehmen zu können. Auch dürfen die fähigern Schulpfleger wohl mit gutem Erfolg die hauptsächlichsten Unterrichtsmethoden studieren. Das Anziehende, welches man an diesem Studium finden und die Vorteile, welche man dadurch für die Schule erzielen würde, möchten als genügende Gründe erscheinen, vor dieser Aufgabe nicht zurückzuschrecken. Dann wären wir nicht mehr verurteilt, unsere Prüfung immer und immer wieder auf die nämlichen Gegenstände zu richten: auf das Lesen, den Aufsatz und das Diktieren, welche uns geläufiger sind; wir könnten unsere Kontrolle auf das gesamte Wissen der Schüler, sowie auch auf die Unterrichtsweise ausdehnen. Mit einigen Grundbegriffen der Pädagogik ausgerüstet, würden die Schulbehörden sich nicht mehr der Gefahr aussetzen, in den Schulen abgeschmackte Methoden zu empfehlen oder einzuführen und dem Lehrer in seinen nützlichsten Reformen und seinen vernünftigsten Anordnungen ent-

gegenzuarbeiten. In einer Gemeinde, welche wir nicht nennen wollen, verbot die Schulkommission der Lehrerin z. B. ausdrücklich, das Schulzimmer zu lüften. „Wenn Sie noch einmal die Fenster öffnen,“ hat man ihr gesagt, „werden wir Ihnen kein Holz mehr geben, um den Ofen zu heizen.“ In einer andern sehr überladenen Gesamtschule verboten die Behörden dem Lehrer, daß er die Anfänger ein wenig vor den Schülern der andern Kurse entlasse.

Wie viele andere unglückliche Beschlüsse könnten wir hier noch anführen!

Beschreiben wir nun die hauptsächlichsten Fehler, vor welchen sich die Examinatoren in acht nehmen sollen. Wir sprechen hier nicht von gewissen Unarten, welche mit einer guten Erziehung nichts gemein haben, wie z. B. in das Schulzimmer einzudringen, ohne dem Lehrer die schuldige Achtung zu zollen, ohne ihn zu grüßen, ohne etwas mit ihm zu sprechen, vielleicht sogar mit der Cigarre im Munde oder dem Hute auf dem Kopfe. Diese Manieren, von welchen die gute, alte Zeit Zeuge gewesen sein möchte, sind, Gott sei Dank, längst verschwunden. Aber muß man es noch sagen? Es ist auch notwendig, daß die Schulpfleger und Inspektoren den Schülern durch ihre Höflichkeit und Liebenswürdigkeit ein gutes Beispiel zu geben wissen, daß sie es vermeiden, die Ruhe der Schule zu stören, indem sie laut sprechen oder spazieren oder sonst Lärm verursachen. Möge sich der Lehrer beeilen, ihnen bei ihrem Eintritt in die Schulstube Stühle anzubieten, damit sie sich ruhig verhalten und dann die strenge Ordnung, welche durch ihre Ankunft auf einen Augenblick gestört wurde, sofort wieder hergestellt werde. Es sind dies Kleinigkeiten, aber sie haben doch ihre Wichtigkeit.

Zu oft kommt es vor, daß Examinatoren, besonders wenn sie etwas Schulbildung und Intelligenz besitzen, als einzigen Prüfstein ihrer Beurteilung ihr eigenes Wissen nehmen. Da ist ein Mann, welcher seine Muttersprache gut kennt, ja selbst klassische Studien gemacht hat; dieser verwundert sich, daß die Schüler der obersten Klasse noch Fehler gegen Stil und Orthographie machen. Ganz entrüstet über die Schwachheit der Schule ruft er aus: „Lerne man doch vor allem seine Muttersprache und lasse man, wenn es notwendig ist, den ganzen Rest beiseite.“

Ein anderer Exinator, welcher die Naturwissenschaften studiert hat, richtet seine ganze Aufmerksamkeit auf dieses Fach und klagt sich natürlich über die Unzulänglichkeit des Unterrichtes vom Standpunkte der Wissenschaft. Das ist die Basis, das ist das Fundament jeder Erziehung, was der Exinator selber weiß, das muß den Kindern unbedingt gelehrt werden. Die Bücher aber, von welchen derselbe nichts versteht, haben gar keine Bedeutung, und man könnte sie ohne Schaden unberücksichtigt lassen. Verzeihen Sie, meine Herren Examinatoren, es steht Ihnen nicht zu, das Erziehungsgesetz

zu reformieren, sondern Sie sollen dafür sorgen, daß der Lehrer es genau beobachte; um aber dieses zu erreichen, ist es notwendig, daß Sie es zuerst selbst respektieren, indem Sie sich bei Ihren Schulbesuchen genau an dasselbe halten.

Das Erziehungsgesetz, der Lehrplan, das für jede Schule obligatorische Unterrichtsheft, welches den gesamten Lehrstoff gleichsam in wöchentliche, ja tägliche Rationen abteilt, das ist das vollkommen begrenzte Gebiet, woher Sie alle Ihre Fragen zu nehmen haben.

Viele Examinateure geben der Versuchung nach, mit ihrem Wissen zu prangen; sie befragen die Kinder nicht über Kenntnisse, welche dieselben besitzen müssen, sondern über Gegenstände, welche sie nicht wissen können, über die lateinische Etymologie eines Wortes, über die Bedeutung eines ungebräuchlichen Ausdrückes, welchen man kürzlich in einer Zeitschrift oder irgend einer Zeitung gefunden hat, über eine wenig bekannte historische Thatshache, über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand, welcher sowohl den Kindern als dem Lehrer unbekannt ist. Da die Frage ohne Antwort bleibt, so nimmt unser Inspektor eine triumphierende Miene an und bemüht sich, sein Wissen glänzen zu lassen, indem er selbst auf seine Frage antwortet.

Das ist die reinste Schulfuchserei, welche dem Examen seinen ganzen Wert nimmt. Sie müssen nicht feststellen, was der Schüler nicht weiß, sondern was er weiß und was er wissen soll. Wenn Sie die Schule verlassen, so werden Sie kein irgendwie begründetes Urteil über dieselbe abgeben können.

Sehen wir den Fall, daß ein Inspektor sich Rechenschaft geben will über das, was ein Kind gelernt hat. Er nimmt als Beispiel den so bekannten Satz: „Gott hat die Welt in sechs Tagen erschaffen.“ Der geschickte Examinator fragt nach der grammatischen Bergliederung dieses Satzes. Er läßt die verschiedenen Zeiten des Verbs „erschaffen“ bilden, fragt wie dieselben gebildet werden, ferner wie die Mehrzahl „Tagen“ aus der Einzahl abgeleitet wird und wie die verschiedenen Fälle eines Hauptwortes gebildet werden. Wir sehen also, daß er ohne Mühe die ganze elementare Grammatik durchläuft, welche jedermann kennen soll, weil sie die Grundlage unserer Rechtschreibung ausmacht.

Anderseits wird der ungeschickte oder unerschorene Examinator stets fort auf denselben Worten herumreiten und sich in eine ungeordnete Reihe von nichtssagenden und ungereimten Fragen verirren, wie die folgenden: Was heißt erschaffen? — Etwas aus nichts machen. — Hast du etwas in der Hand? — Ja, ich habe ein Buch. — Was für ein Buch? — Eine Sprachlehre. — Was für eine Sprachlehre? — Eine deutsche Sprachlehre u. s. w.

Ein solches Examen dürfte einen ganzen Tag dauern, ohne den Schüler zu ermüden, welcher fast immer nur mit ja oder nein oder andern dergleichen

abgedroschenen Redensarten zu antworten hat und auch ohne den Exinator selber klüger zu machen, weil sich seine Fragen ja nur um Kindereien drehen, welche seiner Aufmerksamkeit nicht würdig sind.

Ein anderes Zeichen der Ungeschicklichkeit des Eximators besteht darin, daß er dem Kinde Fällen legt oder es in Verlegenheit zu bringen sucht, indem er dasselbe z. B. über seltene Ausnahmsregeln oder unnütze Schwierigkeiten befragt. Nichts ist häßlicher als diese Sucht.

Ein Beweis der Schwachheit und Unfähigkeit ist es auch, wenn man sich mit den Kindern in Diskussion über Erlerntes einläßt, um denselben zu beweisen, daß diese oder jene Ansicht des Lehrers unrichtig sei.

Wenn der Schüler sich verirrt, so muß man ihn zur Frage zurückführen, aber wenn er stehen bleibt, so soll man ihm die Antwort nicht ansingen oder die erste Silbe eines Wortes sagen unter dem Vorwande, ihn aus der Verlegenheit zu ziehen. Wenn das Kind stockt, so richte man einfache, elementarere Fragen an dasselbe. Gestatten wir niemanden, die Antwort einzuslüstern.

Mit einem Worte: Gute Fragen in einer natürlichen Ordnung stellen, alles, was notwendig ist, thun, daß diese Fragen recht verstanden werden, dann zuhören, über das Beantwortete nachdenken und dasselbe genau taxieren: das ist alles, was der Eximator zu machen hat.

Geben wir unsern Fragen nie eine Form, eine Wendung oder einen Ton, welche die Antwort erraten lassen. Z. B. Hat nicht Napoleon der Schweiz die Mediationsakte gegeben? Ohne nachzudenken, ohne etwas zu wissen, ohne Gefahr sich zu täuschen, kann das Kind hier mit ja antworten.

Jedesmal, wenn Sie sich vornehmen, eine Schule zu besuchen, sollen Sie sich zum voraus genau entscheiden, ob Sie diesen Besuch zum Zwecke der Kontrolle der Unterrichtsmethode des Lehrers oder der Kenntnisse der Schüler machen wollen. Im ersten Falle lassen Sie sich das Unterrichtsheft geben, in welches der gesamte Lehrstoff des betreffenden Tages aufgezeichnet ist und laden Sie den Lehrer ein, den Unterricht nach dem Stundenplan fortzuführen. Dann werden Sie prüfen:

a. Ob er sich an den Stundenplan hält, welcher angeschlagen ist, und an das Unterrichtsheft, welches sich in Ihren Händen befindet.

b. Ob er bei seinem Unterricht einen logischen Gang einhält, zuerst erklärend, dann abfragend und zuletzt wiederholend.

c. Ob er sich nützlicher, ja dem Unterricht sogar unentbehrlicher Hilfsmittel bedient. Ob er häufig zur Wandtafel Zuflucht nimmt, um seine Erklärungen zusammenzufassen oder um sie deutlicher, zutreffender zu machen. Ob er die Anschauung anwendet, so oft man sich dieses schätzbarer Hilfs-

mittels bedienen kann. Ob die zu lösenden Aufgaben geeignet sind, den Inhalt, die Erklärungen der Lektion dem Schüler vertrauter zu machen.

d. Wie der Lehrer spricht. Ob er klar, verständlich in seinem Unterricht ist. Ob er zu laut, mit einem zänkischen, beschwerlich fallenden Ton spricht. Ob seine Haltung und Geberden das Wort unterstützen, um den Unterricht interessanter und angenehmer zu machen. Ob ihm bei seinen Erklärungen alle Schüler folgen. Ob die andern Klassen nützlich mit Aufgaben beschäftigt sind.

Wie viele Dinge sind zu prüfen, genau zu prüfen!

Während der ganzen Unterrichtsstunde verhalten Sie sich ruhig, aufmerksam den Erläuterungen des Lehrers und den Antworten der Schüler folgend.

Nach derselben werden Sie dem Lehrer Ihre Zufriedenheit bezeugen, wenn Sie zufrieden sind; haben Sie diesen oder jenen Fehler bemerkt, so wollen Sie Ihre Bemerkungen mit ebenso viel Freimut als Güte unter vier Augen anbringen.

Seien Sie überzeugt, daß eine regelmäßig auf diese Weise durchgeführte Kontrolle einen großen und wohlthätigen Einfluß auf den Lehrer ausüben wird. Sie wird für ihn eine Aufmunterung sein, wenn er seine Pflicht getreu erfüllt oder dann zum heilsamen Verweis, wenn er nachlässig ist.

Ein andermal bezieht sich Ihr Examen auf ein ganz anderes Objekt. Es ist die Reinlichkeit des Schulzimmers, die Reinlichkeit der Kinder, der Hefte, der Bücher, die Schrift im allgemeinen, die in der Schule herrschende Ordnung, die hygienische Seite, die Haltung der Schüler, ihre Disziplin u. c. Man wird, ohne sich einer Unbescheidenheit schuldig zu machen, sogar eine Untersuchung des Gesichtes, der Hände und der Kleider jedes einzelnen Kindes vornehmen dürfen, indem man diese Musterung mit entsprechenden Bemerkungen begleitet. Man beobachtet, in welchem Zustande sich die Wandkarten, die Tabellen und das gesamte Schulinventar befinden und ob die schriftlichen Arbeiten korrigiert sind oder nicht. Einmal oder zweimal jährlich wird man ganz genau die Führung der durch das Reglement geforderten Verzeichnisse prüfen.

Meistens aber werden Sie bei Ihren Schulbesuchen das Wissen der Kinder darzuthun suchen. Falls Sie im Unterrichten nicht selbst genügende Fertigkeit besitzen oder das Fach nicht gründlich kennen, aus welchem geprüft werden soll, so thun Sie besser, den Lehrer zu beauftragen, die Schüler abzufragen. Aber an Ihnen, Examinatoren, ist es, das Fach, die Klasse und den Prüfungsgegenstand zu bezeichnen.

Geben wir hier einige Beispiele.

Sehen wir den Fall, ich wolle die Kenntnisse der obersten Klasse in der Geographie prüfen. Das Unterrichtsheft des Lehrers sagt mir, daß man in

den letzten zwei Monaten die Geographie von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich nach dem obligatorischen Lehrmittel studiert habe. Ich werde dem Lehrer nicht gestatten, daß ihm am besten zusagende Kapitel auszuwählen, sondern ich bestimme den Stoff selbst, indem ich ihm sage: „Rufen Sie dieses Kind an die Karte und fragen Sie es über die bemerkenswertesten Orte Uris ab. Ein anderer Schüler wird über die Grenzen des Kantons Zürich abgefragt oder über die Industrie dieses Kantons rc.

Wenn ich bemerke, daß das auffragende Kind mit Leichtigkeit antwortet, so halte ich sofort an, um auf eine andere Frage oder zu einem andern Schüler überzugehen. Bleibt er stumm, so wird man ihm zu helfen suchen, im Falle des Mißerfolges aber seine Strafe nicht verlängern. Wenn er anstößt oder sich verirrt, so suche man ihn auf den rechten Weg zu bringen; aber der Examinator soll diese Gelegenheit nicht benützen, um nun selbst aufzuhagen und so seine Kenntnisse zu zeigen.

Das Examen hat nicht den Zweck, die Schüler zu unterrichten, sondern bloß ihr Wissen festzustellen.

So nehmen wir bald das eine, bald das andere Fach zum Gegenstande unserer Inspektion, am liebsten aber jenes, welches der Lehrer vielleicht zu vernachlässigen versucht. In diesem Fache soll man über das zuletzt, seit vierzehn Tagen oder einem Monat Durchgenommene abfragen. Lassen wir dabei alle Einzelheiten, alle Ausnahmsfälle und Schwierigkeiten weg. Erlauben wir dem Lehrer nicht, ein Kind, welches sich irrt, mit großer Hestigkeit anzufahren oder den nämlichen Schüler allzu scharf und zu lange auszufragen.

Wir begnügen uns nicht bloß damit, die Kenntnisse der obren Kurse zu prüfen, sondern lassen oft auch die untern Kurse abfragen. Wir bezeichnen z. B. ein Stück des Lesebuches und bitten den Lehrer, es durch die Schüler lesen zu lassen, sie darüber abzufragen und damit verschiedene dem Inhalte entsprechende Übungen zu verbinden.

Es wird uns leicht sein, daraus zu erkennen, ob der Lehrer sich mit den Anfängern beschäftigt, ob er sie selbst unterrichtet oder dieselben der Unerfahrenheit und dem Schlendrian der Monitoren überläßt. Möge der Lehrer oft eingeladen werden, die Vorübungen zu wiederholen, welche das Lesen begleiten sollen.

Einige Fragen im Kopfrechnen werden uns genügen, um sowohl die Fertigkeit der Anfänger in diesem Fache als auch die Methode des Lehrers zu erkennen.

Das Gramen kann, je nachdem es der Inspektor für ratsam hält, mündlich oder schriftlich stattfinden. Im Kopfrechnen bezeichnet er selbst die Reihe der nach dem Handbüchlein zu stellenden Fragen. Im schriftlichen Rechnen wählen

wir die zuletzt im Rechnungsheft gelösten Aufgaben, anstatt nach oft wunderlichen Aufgaben zu fahnden, welche sehr häufig weit außer dem Gesichtskreis der Schüler liegen. Die Thematik zu den Aufsätzen, die Diktate werden gewöhnlich den schon behandelten Stücken des Lesebuches entnommen.

Wenn der Examinator selbst abfragen will, so muß er das von den Kindern gebrauchte Lehrmittel genau kennen, um nicht vom Programm abzuweichen. Die guten Fragen bei einem Examen sind weit, (large) sagt ein Autor, sie überraschen niemand; sie begünstigen den Erfolg des Zufalls nicht; sie gestatten den Grad der Intelligenz und der Fortschritte der Konkurrenten genau zu taxieren.

Wenn Ihnen die Aufgabe obliegt, über alle Fächer und in allen Klassen ein vollständiges Examen abzunehmen, so werden Sie vorher vom Lehrer über jeden Schüler für die verschiedenen Fächer eine Note abverlangen und sich in diesem Falle dann begnügen, die Noten des Lehrers zu kontrollieren. Ihre Prüfung wird dadurch bedeutend erleichtert und Ihr Urteil sicherer, genauer werden, weil Sie die Taxierung des Lehrers, welcher seine Schüler genau kennt, zur Grundlage haben.

Unsere Prüfungen nehmen überhaupt bald diese, bald jene Form an; sie haben das eine Mal den Grad der Kenntnisse eines Kurses, das andere Mal die Erziehung des Kindes zum Gegenstand, sie werden abwechselnd bald schriftlich bald mündlich abgenommen; sie wenden sich bald an die obern, bald an die untern Abteilungen. Diese Abwechslung wird unsere Schulbesuche interessanter für uns selbst und nützlicher für den Lehrer und die Schüler machen. Zudem wird ein beobachtender Geist bei all dieser Mannigfaltigkeit der Mittel und Wege noch zu unterscheiden wissen, was in der Erziehung die Hauptache und was nur Nebensache ist. Die Hauptache ist die intellektuelle und moralische Bildung der Schüler, die Ausbildung des Verstandes, die Weckung der Lernbegierde, die Geschicklichkeit, Kenntnisse zu erwerben; das Nebensächliche ist die Erwerbung von Kenntnissen, die graphische Fertigkeit. (*l'habilité graphique*.) Trauen wir den ausschließlich durch den Lehrer abgenommenen Prüfungen nicht, welche in Deklamationen oder in dem Hersagen der Grammatik, der Geschichte, der Geographie bestehen; trauen wir auch jenen schönen, in's Reine geschriebenen, mit fehlerlosen Diktaten und poetischen Aufsätzen angefüllten Heften nicht. Dieses Flitterzeug ist betrügerisch. Ein nur ein wenig geschickter und erfahrener Examinator läßt sich damit nicht hintergehen.

Die ächte Verstandesbildung ist nicht schwer zu erkennen; man bemerkt sie in den nicht vorbereiteten Antworten des Schülers, wie auch in seinen sich wie von selbst ergebenden Urteilen und Reflexionen. Die Übungen im Aufsatz und im Rechnen, die Fertigkeit, aus den Vordersätzen einen Schluß zu ziehen

oder in Fragen aus der Moral, aus der Geschichte auf die Ursachen zurückzukommen, zeigen uns in untrüglicher Weise die geistige Entwicklung der Kinder. Diese Entwicklung wird nicht durch bloß mechanische Gedächtnisübung, sondern durch persönliche Geistesanstrengung der Schüler und durch die sokratische Methode erreicht.

Wer dürfte den wohlthätigen, tief eindringenden, ja selbst entscheidenden Einfluß regelmäßiger und mit Methode vorgenommener Inspektionen, wie wir sie eben in möglichster Kürze beschrieben haben, in Zweifel setzen? Übertrieben wir viel, als wir am Anfang unserer Arbeit sagten: „Wie der Inspektor, so die Schule?“

Bum Lateinunterricht am Untergymnasium.

Medio tutissimus ibis. (Ovid. Metamorph.)

Es geschieht oft im gewöhnlichen Leben überhaupt, mehr aber bei wissenschaftlichem Streite, daß unbeteiligte Zuhörer oder Leser gerade so handeln, wie einst jener Richter, von dem folgendes erzählt wird. Vor seinen Richtersthuhl war eine Streitsache gebracht worden. Zuerst trug der Kläger von seinem Standpunkte aus die Sache so gut vor, daß der Richter ihn mit den Worten entließ: „Sie haben Recht.“ Dann kam der Angeklagte und führte seine Sache so gut, daß auch ihn der Richter mit den Worten entließ: „Sie haben Recht.“ Als der Angeklagte fort war, sagte der Beisitzer zum Richter: „Sie haben beiden Recht gegeben, und doch kann nur auf einer der entgegengestehenden Seiten das Richtige liegen.“ „Jetzt haben Sie Recht,“ erwiederte der Richter und unterbrach für dieses Mal die weitere Verhandlung. So lächerlich auf den ersten Blick die drei Antworten des scheinbar wetterwendi- schen Richters scheinen können, so sind sie doch tief begründet. Der Kläger hatte seine Sache so gut vorgetragen, daß, wenn man nur ihn gehört hätte, man ihm Recht geben mußte. Ebenso wieder der Angeklagte. Nun aber gab es eine dritte, ernste Arbeit, die beiderseitigen Aufstellungen von ihren Grundsätzen aus im einzelnen gegen einander genau abzuwägen, ohne Rücksicht auf etwas anderes als nur auf die Thatachen. Mir ist nun beim Lesen der trefflichen in Zug erscheinenden Zeitschrift „Pädagogische Blätter“ etwas ähnliches begegnet, wie obgenanntem Richter. In Heft 1—4 hat Prof. Wanner eine Abhandlung gebracht über den Lateinunterricht am Untergymnasium, der meine vollste Billigung sich erzwang; so klar und gründlich und unparteiisch war diese Abhandlung geschrieben. Nun aber kommt in der gleichen Zeitschrift eine Gegenabhandlung mit der Begründung: *audiatur et altera pars.* Und viele ehrenwerte Schulmänner werden dem zweiten Autor vollständig beistimmen, d. h. wenn man nur ausschließlich den Standpunkt, von